

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

zum Thema:

Roadmap zur Vergabe des Berliner Schulmittagessens - diesmal ohne Testessen, ohne digitales Bestellsystem und nur ein bisschen DGE-Qualitätsstandards?

und **Antwort** vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18203

vom 1. Februar 2024

über Roadmap zur Vergabe des Berliner Schulmittagessens – diesmal ohne Testessen, ohne digitales Bestellsystem und nur ein bisschen DGE-Qualitätsstandards?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Zu diesen äußeren Rahmenbedingungen gehört auch die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Mittagessen in Ganztagschulen. In einer bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) unter Federführung der Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen (QKS) beim Bezirksamt Pankow wurden die Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeprozess gemeinsam erarbeitet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat den Prozess begleitet.

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Ausschreibung für das Berliner Schulmittagessen, das die öffentliche Hand bereit stellt? Wie hoch ist das maximale Volumen, das ein Anbieter im Vergabeverfahren zugeschlagen bekommen kann?

Zu 1.: In Abhängigkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme des Schulmittagessens beläuft sich das gesamte Ausschreibungsvolumen bis 2028 auf bis zu 800 Mio. €.

Es besteht keine Obergrenze für den Zuschlag für einen Bieter. Das Auftragsvolumen richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule, die am Schulmittagessen teilnehmen.

2. Bis wann können sich Cateringfirmen auf die Lose des Schulmittagessen bewerben und wann treffen die jeweiligen Schulen und Schulämter die Entscheidung? (Bitte um Auflistung nach Bezirk)

Zu 2.: Aktuell befinden sich die Berliner Bezirke im Prozess der Vergabe des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 für die Schuljahre 2024 bis 2028. In der Arbeitsgruppe erarbeiteten die Bezirke gemeinschaftlich einen Zeitplan für die Ausschreibung des Berliner Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Der Zeitplan sieht Richtwerte und Fristen für die Bezirke vor. Demnach ist geplant, dass die Angebotsfrist für die Catering-Unternehmen am 29. Februar 2024 endet. Danach erfolgt die Auswertung der abgegebenen Angebote. Die Anhörung der Schule ist ab dem 14.05.2024 vorgesehen. Darauffolgend sollte die finale Zuschlagserteilung der Schul- und Sportämter bis spätestens 14.06.2024 erfolgt sein.

3. Wann finden die Testessen an den Schulen statt, die beim letzten Vergabeprozess zu rot-rot-grünen Regierungszeiten eine breite Beteiligung von Schulpersonal, Schüler*innen und Eltern erreichen sollte? Wenn keine Verköstigung mehr stattfindet: Warum hat schwarz-rot diese abgeschafft?

Zu 3.: In dem aktuell laufenden Vergabeverfahren für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurden entsprechend des Bedarfs und unter Berücksichtigung von Elternwünschen drei neue Wertungskriterien mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung und verbesserten Mitbestimmung der Schule im Schulalltag aufgenommen, welche gleichzeitig das Testessen ersetzen. Das für die Ausschreibung des Schulmittagessens seit 2014 stattgefundene Testessen war stets vergaberechtlich angreifbar und wurde sodann 2020 berlinweit von den Caterern gerügt. Zudem wichen die im Testessen erbrachten Leistungen vom tatsächlichen - in der Praxis erbrachten - Ergebnis ab. Die Ergebnisse des Testessens spiegelten demzufolge die Leistungen in dem anschließenden Vergabezeitraum nicht wieder. Ein Mehrwert für die Schulen war durch das Testessen folglich de facto nicht gegeben.

Die Mitwirkung der Schulen/Mittagessenausschüsse (MEA) wurde durch die neue Ausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 neu organisiert und erweitert, um eine Verbindlichkeit auch im Schulalltag zu ermöglichen.

4. Wie und wann können sich Eltern und Schüler*innen in die Vergabe des Schulessens einbringen? Gibt es ein Rundschreiben der Schulverwaltung an den Landeselternausschuss und an den Landesschülerausschuss mit Informationen zur Beteiligung, damit die Zufriedenheit mit dem Schulmittagessen steigt?

Zu 4.: Die Beteiligung an der Vergabe erfolgt in 3 Stufen durch den MEA. In der ersten Stufe werden die Zuschlagskriterien gewichtet, in der zweiten Stufe werden Teile der Angebote der Caterer bewertet und in der dritten Stufe erfolgt die Anhörung der Schule vor der Auswahl des Essensanbieters gemäß Schulgesetz Berlin § 76.

Es wurden Informationsschreiben von den bezirklichen Schul- und Sportämtern in Zusammenarbeit mit der QKS an die Schulen und MEA versendet. Diese enthielten Informationen zur Bildung eines MEA sowie für die geplante stufenweise Beteiligung der für das Mittagessen zuständigen Akteure. Um die Schulen und MEA in diesem Prozess zu unterstützen sind Informationsveranstaltungen geplant, die von der QKS in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung e. V. durchgeführt werden sollen.

5. Welche Zuschlagskriterien, durch die eine Cateringfirma den Vergabeprozess für das Schulmittagessen gewinnt, gibt es und wie sind diese punktuell gewichtet? Können die Schulen hier eigene Prioritäten setzen und beispielsweise einen höheren Mindestlohn oder mehr Schulobst präferieren?

Zu 5.: Es sind neun Zuschlagskriterien vorgesehen. Zu diesen neun Zuschlagskriterien zählen: Gemüse in Bio-Qualität und/oder entsprechend Brandenburger Qualitätszeichen, Fleisch in Bio-Qualität, Selbstverpflichtung zur Fortbildung mit dem Schwerpunkt „vegetarisch kochen für Kinder“, Zusatzangebote für die Sonderkost, Frische Zubereitung von Rohkost- und Blattsalaten und Salatdressings, Probierportionen, Zufriedenheitsabfrage, Mitbestimmung Speisenplan und Wunschessen. Im aktuellen Vergabeprozess haben die Schulen im Rahmen der neun Zuschlagskriterien die Möglichkeit, eine entsprechende Gewichtung festzulegen. Der Mindestlohn ist grundsätzlich gesetzlich festgesetzt.

6. Wie können Schulen sicherstellen, dass sie erneut mit der Cateringfirma zusammenarbeiten, mit der sie sehr gute Erfahrungen gemacht haben, wenn das aktuelle Verfahren anonymisiert verläuft und die Cateringfirma gewinnt, die die meiste Punktzahl erreicht hat?

7. Während des Vergabeprozesses, wissen die Schulen nicht, welche Cateringfirmen sich bei ihnen bewerben. Wie können Schulen sicherstellen, dass sie nicht erneut mit Cateringfirmen zusammenarbeiten, mit denen sie schlechte Erfahrungen gemacht haben (beispielsweise durch eine Blacklist), wenn das aktuelle Verfahren anonymisiert verläuft?

Zu 6. und 7.: Aus vergaberechtlicher Sicht ist ein anonymisiertes Verfahren zur Vergabe des Schulmittagessens für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 gesetzlich verpflichtend vorgegeben.

8. Werden Cateringfirmen, die die DGE-Standards voll erfüllen durch die Regelung in der neuen Ausschreibung "[...]Soweit nachfolgend Regelungen aus dem „DGE-Qualitätsstandard“ für die Verpflegung in Schulen nicht aufgenommen sind, gelten diese nicht.“ für ihre hohen Qualitätsstandards bestraft oder bekommen sie Extrapunkte?

Zu 8.: In der neuen Ausschreibung für das Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurden alle Punkte, die die Ernährungsphysiologie betreffen und im derzeit gültigen DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen festgelegt sind, übernommen. Daher ist eine separate Bewertung dieser Art nicht erforderlich.

9. Warum liegt die wöchentliche Portionsgröße für Obst mit 150 g pro Woche in der Ausschreibung am unteren Rand der DGE-Qualitätsstandards, die bis zu 200 g Obst pro Woche vorsehen?

Zu 9.: In der Ausschreibung für das Schulmittagessen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wurde gemäß dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen eine Mindestmenge von 150 Gramm Obst festgelegt. Die Empfehlung orientiert sich an den Vorgaben für die Primarstufe. Die Empfehlung der DGE von bis zu 200 Gramm Obst pro Woche wird laut dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen für die Sekundarstufe empfohlen.

10. Müssen die sich zu bewerbenden Cateringfirmen über ein digitales Bestellsystem zur Bestellung, Umbestellung und Abbestellung vom Schulmittagessen verfügen und dieses auch in der Ausschreibung anbieten? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 10.: Die neue Ausschreibung des Schulmittagessens fordert ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem, welches von den Cateringunternehmen beschafft werden muss. Dabei wird eine Übergangsfrist von drei Monaten nach Vertragsbeginn gewährt.

11. Wann bekommt das Berliner Abgeordnetenhaus das in der RN 1100 erwähnte Gutachten, das die Basis für den neuen Festpreis ist, um die Berechnung der neuen Festpreise nachzuvollziehen? Welche Beispiele sind die Kalkulationsgrundlage zu welchem Einkaufspreis und welchen Tarifen?

Zu 11.: Das Preisgutachten wurde von SenBJF in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen extern beauftragt. Bei der Beauftragung wurde die Kompetenz der DGE sowie die DGE-Studie zu Kosten und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS) berücksichtigt. Aussagen zur entsprechenden Berichtslegung erfolgen gegenüber dem Hauptausschuss mit der Roten Nummer 1334.

12. Welche Instrumente zur Kontrolle der Vertragstreue - abseits der vertraglichen Vereinbarung mit der Cateringfirma - werden eingesetzt, um sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal korrekt nach Eingruppierung aber mindestens nach dem geltenden Tariflohn von 13,79€ die Stunde bezahlt wird?

Zu 12.: Im Vergabeverfahren wird die Tariftreue seitens der Bezirke und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) durch die Begutachtung der angebotenen Stundenverrechnungssätze auf Auskömmlichkeit und Plausibilität geprüft. Darüber hinaus wird u. a. auch geprüft, ob die angegebenen Leistungsstunden im angemessenen Verhältnis zu den geforderten Leistungsinhalten stehen. Angebote, die tarifliche bzw. gesetzliche Mindestvorgaben unterschreiten, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Während des Vertragsverhältnisses werden seitens der Bezirke bzw. der BIM stichprobenartig Arbeitsverträge, Entgeltnachweise sowie Arbeitszeitcheckungen der Reinigungsunternehmen auf Stimmigkeit und Einhaltung von vertraglich festgelegten Parametern kontrolliert. Bei Hinweisen auf einen Verstoß gegen die vertraglich vereinbarten Leistungen der Tariftreue wird das entsprechende Reinigungsunternehmen sanktioniert. Je nach Tatbestand werden hier „Maßnahmen wie Nachforderungen, Korrekturen, Abmahnungen bis hin zu einer möglichen Vertragskündigung in Betracht gezogen“ und ggf. auch die Zollbehörde informiert.

13. Warum hat sich die Senatsverwaltung gegen eine dynamische Klausel im Vertrag mit den Bieter:innen, die eine Anpassung an die Inflation, Lebensmittelpreise und Tarifanpassungen der nächsten vier Jahre erlaubt, entschieden?

Zu 13.: Der vereinbarte Preis ist ein Festpreis im Sinne der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (GVBl. S. 1511) in der jeweils geltenden Fassung. In der aktuell gültigen Ausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 für den Vertragszeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2024 ist eine dynamische Klausel ebenfalls nicht enthalten. Besondere finanzielle Herausforderungen seitens der Caterer, wie beispielsweise Epidemien und damit

einhergehender fehlender Abnahme von Mittagessenportionen, können, wie zu Corona-Zeiten geschehen, durch die bereits in der Musterausschreibung Schulmittagessen 2020, enthaltene Klausel aufgefangen werden.

Berlin, den 28. Februar 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie